

# **Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?**

**Beitrag von „DFU“ vom 19. März 2025 22:38**

## Zitat von plattyplus

Wie sieht das eigentlich in den Schulferien aus?

Meine Kollegen argumentieren, dass wir mal die Klappe halten sollten von wegen: Wir haben eigentlich nur 30 Tage Urlaub und müssen uns die übrige Zeit rausarbeiten, also mindestens 52 Stunden/Woche.

Ich frage mich aber, ob wir einfach von uns aus das so verrechnen müssen, oder ob es nicht viel mehr so ist, dass unser Arbeitgeber dann unsere Arbeitsleistung auch in den Ferien auch ganz konkret einfordern müsste?

Arbeitsrechtlich sehe ich unsere Situation in den Schulfreien eher so, wie hier beschrieben:

„Gibt es aus betrieblichen Gründen gerade nicht genügend Arbeit, so trägt allein der Arbeitgeber das wirtschaftliche Risiko. Schickt er seine Mitarbeiter aufgrund eines Leerlaufs nach Hause, darf er von ihnen nicht verlangen, die Stunden später nachzuarbeiten oder gar das Gehalt kürzen. Aus Sicht des Arbeitsrechts befindet sich der Arbeitgeber im sogenannten Annahmeverzug.“

Quelle: <https://www.mws-arbeitsrecht.de/minusstunden/#...t%20k%C3%BCrzen>.

Alles anzeigen

Drei Sechs Wochen Schulferien sind Urlaub. Und es werden nicht viele Kollegen schaffen, sich auch alle anderen Ferien arbeitsfrei zu halten. Im Gegenteil, es werden Klassenarbeiten extra so terminiert, dass sie während der untermittelfreien Zeit korrigiert werden können.

Bei deiner Argumentation werden Fortbildungen und pädagogische Tage bald alle in den Ferien liegen und wir zur Überarbeitung der Stoffverteilungspläne, die in BW in Zukunft von den Fachschaften beschlossen werden sollen, oder anderem einbestellt.

Da bin ich doch für die bisherige Flexibilität des Einzelnen.